

Höllinghofen, Bestand Nehlen

1788 Juli 31, Soest

Georg Plange, der soeben von der Freifrau von Böselager geb. von Belderbusch das Gut Nehlen im wesentlichen zu denselben Bedingungen wie vorher Herr von Rosskampf gepachtet hat, erklärt, daß er den (Boeselagerschen) Wilms-Hof zu Meiningsen und die Müllersche-Besitzung zu Bettingen auch weiterhin für 99 Rtlr. pachten und ebenso die von Herrn von Rosskampf etwa aufzugebenden Hultroper Höfe für ein Pachtgeld von 143 Rtlr. übernehmen werde. Von den Hanekey-Ländereien will er die Pachtgelder unberechnet von den Bauern erheben und nach Freiwerden 1789 die Pachtung selbst für die erhöhte Summe von 295 Rtlrn. übernehmen. Zur Sicherheit setzt er sein ganzes Vermögen.

Der Aussteller unterschreibt und siegelt, in Lack mit Wappen, Schild unkenntlich.

Orig., Papier. Stempelbogen.